



Erfassung wirtschaftlich Berechtigte/r

Vetragsunternehmen* _____

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

- Es gibt keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenze nicht überschritten ist und keine anderen Anhaltspunkte für die Kontrolle einer natürlichen Person bestehen. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt daher der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.
- Zur vorgenannten Geschäftsbeziehung gibt es folgende wirtschaftlich Berechtigte:
 - Kontrolle/Eigentum Auf Veranlassung eines Dritten Fremdnützige Gestaltung

Hinweis

Bei weiteren wirtschaftlich Berechtigten ein zusätzliches Formular verwenden.

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Frau Herr Vorname/n* _____ Name* _____

Privatadresse Straße/Nr.* _____

PLZ/Ort* _____

Geburtsdatum* [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Geburtsort* _____

Staatsangehörigkeit _____

Beteiligungsquote Kapitalanteile/Stimmrechte* _____

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Frau Herr Vorname/n* _____ Name* _____

Privatadresse Straße/Nr.* _____

PLZ/Ort* _____

Geburtsdatum* [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Geburtsort* _____

Staatsangehörigkeit _____

Beteiligungsquote Kapitalanteile/Stimmrechte* _____

3. Wirtschaftlich Berechtigter

Frau Herr Vorname/n* _____ Name* _____

Privatadresse Straße/Nr.* _____

PLZ/Ort* _____

Geburtsdatum* [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Geburtsort* _____

Staatsangehörigkeit _____

Beteiligungsquote Kapitalanteile/Stimmrechte* _____

Nachweise

Ich füge neben der Kopie/den Kopien eines gültigen Legitimationsdokumentes des/der wirtschaftlich Berechtigten (z.B. Personalausweis, Reisepass) folgende Unterlagen bei:

- _____ _____
- _____ _____

* = Pflichtangabe

Datum und Ort [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] _____	Unterschrift 1. Vertretungsberechtigter des Vertragsunternehmens* ¹ _____	Unterschrift 2. Vertretungsberechtigter des Vertragsunternehmens* ² _____
---	---	---

¹ Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

² Vor- und Nachname in Druckbuchstaben



Hinweise

Gemäß Geldwäschegesetz (GwG) ist SIX Payment Services (Europe) S.A. verpflichtet abzuklären, ob ihr Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Das Vertragsunternehmen ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieser Vorschrift ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Eine solche Kontrolle/ein solches Eigentum liegt vor, wenn eine natürliche Person direkt oder indirekt mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert.¹

Auf Veranlassung eines Dritten handelt der Vertragspartner, wenn der Dritte ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Geschäftsbeziehung/Transaktion hat.

Bei fremdnützigen Gestaltungen (Treuhandmodelle, Trusts, Stiftungen etc.) sind folgende natürliche Personen als wirtschaftlich Berechtigte zu erfassen:

- Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee), Protektoren
- Mitglieder des Stiftungsvorstands
- Personen, die als Begünstigte bestimmt sind²
- Personen, die auf sonstige Weise (direkt oder indirekt) beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben

Wenn keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden kann, gilt der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners als wirtschaftlich Berechtigter.

¹ Einstufige Beteiligungsstruktur

Bei ausschließlich unmittelbarer Beteiligung natürlicher Personen am Kunden sind wirtschaftlich Berechtigte (wB) die Anteilshaber, die mehr als 25% der Anteile halten.

Mehrstufige Beteiligungsstruktur

Werden die Anteile nicht nur von natürlichen Personen, sondern wiederum von juristischen Personen/Personenmehrheiten gehalten, sind wB die natürlichen Personen, die die zwischengeschalteten Gesellschaften kontrollieren/beherrschen, sei es gesellschaftsrechtlich (insbesondere durch Mehrheitsbeteiligung) oder faktisch (z.B. durch maßgebliche Steuerung der Unternehmenspolitik, Stellung als Komplementär).

² Ist der Begünstigte noch nicht bestimmt, wird das Vermögen aber hauptsächlich für eine Gruppe von natürlichen Personen verwaltet, so gilt diese Gruppe von natürlichen Personen als wB.

Ihren lokalen Ansprechpartner finden Sie unter: www.six-payment-services.com/kontakt

SIX Payment Services AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich

SIX Payment Services (Europe) S.A.
10, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg

SIX Payment Services (Austria) GmbH
Marxergasse 1B
1030 Wien
Österreich

SIX Payment Services (Europe) S.A.
Zweigniederlassung Deutschland
Eckenheimer Landstraße 242
D-60320 Frankfurt am Main